Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 28 (1938)

Heft: 2

Rubrik: Psychologischer Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Psychologischer Ratgeber

Bir alauben annehmen zu dürfen, daß der in Nr. 52 unseres Blattes erstmals erschienene "Psychologische Ratgeber" allgemein Interesse geweckt hat. Wir gedenken darum die Seite regelmäßig alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen und zwar in der Beife, daß wir unserer psychologischen Gewährsperson alle die Fragen zur Beantwortung zukommen lassen, die uns aus Leserkreisen zugeschickt werden. Dies hat zu geschehen unter Beifügung von 30 Kp. in Briefmarken und mit Adrehangabe an die Redaktion der Berner Boche, Muriftrage 3, Bern. Die Anfragen werden unter Wahrung strengster Distretion im "Psychologischen Ratgeber" beantwortet. Wenn gewünscht, kann die Beantwortung auch brieflich erfolgen. Wir möchten mit dieser Neuerung namentlich Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten oder jungen Menschen in fritischen Lagen durch fachtundige Beratung gute Dienste leiften. Wir bitten unsere verehrl. Leferschaft, von dieser Neuerung recht ausgiebig Gebrauch zu machen.

Berlag und Redaktion der Berner Woche.

Frage: Kinderunart.

Mein fleiner Bub hat in letzter Zeit die üble Gewohnheit angenommen, mich oder auch sein Spielzeug zu schlagen, wenn ihm etwas gegen den Strich geht. Ständig führt der Bub den Ausdruck: "Hauel" im Munde. Es ist mir dies besonders unangenehm, wenn ich mit dem Kinde auf der Straße, im Tram oder sonst irgendwo din und mich das Kind dann schlägt. Ich habe bereits versucht ihm diese Unart mit Strasen abzugewöhnen, aber es nützt nichts, es wird im Gegenteil nur immer schlimmer. Ich sürchte, wenn mein Bub nun in Versehr mit andern Kindern tritt, könnte ihm diese Unart, wie auch mir, Unannehmlickeiten eintragen. Könnte mir der Katgeber vielleicht sagen, wie dem Bübsein diese Unart auszutreiben wäre? Junge Mutter.

Antwort: Eltern und Erzieher wundern sich oft über Ursprung und Ursache der Unarten ihrer Zöglinge. Sie denken an alles mögliche, nur nicht an das Nächstliegende. Kinder versuchen in den meisten Fällen ihre Borbilder zu kopieren. — Ist eine Fehlanlage vorhanden, so kann diese sehr wohl durch richtige Erziehung korrigiert werden. Oft schon hörte ich von Erwachsenen den Ausdruck: "Hau den bösen Tisch, die dumme Kante, die Dir wehe taten!" — So gewöhnt sich das Kind daran, in sedem Mißgeschick die Ursache bei der Unwelt zu suchen und diese dassür zu bestraßen. Mit Schlägen dürsen Sie dem Büblein die Unart nicht abgewöhnen wollen. Entziehen Sie dem Büblein die Unart nicht abgewöhnen wollen. Entziehen Sie ihm besser ein gewünschtes Spielzeug oder seine Lieblingsspeise, wenn der Kleine in seine Unart verfällt. Indessen müssen Sie dies ganz konsequent durchsühren, sonst nückt es nichts!

Frage: Darf die Mutter die Korrespondenz ihrer Tochter überwachen?

Ich habe in letter Zeit öfters Auseinandersetungen mit meiner bald 17jährigen Tochter gehabt, weil ich mir erlaubte, ibre Briefe zu öffnen. Das Mädchen, sonst ein freimütiges, offenes Kind, gerät in furchtbaren Zorn, wenn es nach Hause kommt und einen geöffneten Brief vorsindet. Ich aber bin der Meinung, daß ich das Recht habe, die Korrespondenz meiner Tochter zu überwachen, solange diese noch vollständig von mir abhängig ist. Sie ist Halbwaise und ich fühle mich sür ihr Wohl doppelt verantwortlich. Es würde mich interessieren, die Meinung des psychologischen Katgebers zu hören, ob ich wirklich so altväterisch bin, wie meine Tochter mir vorwirft. 40Jährige.

altväterisch bin, wie meine Tochter mir vorwirst. 40Jährige. Antwort: Ich wage es nicht, ihren an und für sich gewiß gut gemeinten Rechtanspruch zu unterstügen! — Gelingt es der Mutter, ihr Verhältnis zu der heranwachsenden Tochter so herzlich zu gestalten, daß ihr die Einsicht in die Korrespondenz freiwillig gewährt wird, so ist ihr auf Grund dieser Einblicke in die sich entsaltende Seele des Kindes, die Stellungnahme in jeder Beziehung erleichtert. Aber gewiß nur so, ohne Vochen auf das Recht oder die Pflicht, darf die Mutter versuchen, hinter die Briefgeheimnisse ihrer Tochter zu kommen. Denn was würde sie sonst mit eigenmächtiger Einsichtnahme erreichen? Sie würde das Mädchen zu Heimlichkeiten und Lüge treiben! Es wird taussend Wege sinden, Briefe heimlich zu erhalten und zu senden. Und Sie dürsen nicht vergessen, daß die Einschränkung der Briefreiheit vielleicht ein charakterbildender Gedankens und Meisnungsaustausch unterbindet. Junge Mädchen brauchen diesen. Abgesehen von der Einstellung des Briefschreiberssoder Schreiberin, wenn er oder sie erfährt, daß Drittpersonen von personlichen, oft ganz intimen Mitteilungen Kenntnis nehmen. Gewißist es von größtem Wert, die innern Kegungen seines Kindes gerade in diesem Alter zu versolgen, um gegebenenfalles schäbigenden Einstüssen entgegen treten zu können, doch ist dies Ziel nur auf angedeuteter Vertrauensbasis, nicht durch Zwangsmaßnahmen zu erreichen.

Frage: Fingernägelkauen.

Unser Jüngster, bald djährig, hat die üble Gewohnheit, an seinen Fingernägeln zu kauen, oft so stark, daß wunde Stellen entstehen. Meine Frau und ich haben bereits alles mögliche versucht, ihm diese Unart abzugewöhnen, aber kein Berdieten und keines der üblichen Mittel, wie Eintauchen der Finger in starkriechende Tees oder Salben, Anlegen von Aflastern usw. hat dis jeht Erfolg gebracht. Könnte mir der Ratgeber vielleicht einen Weg weisen, wie unser Bube von der üblen Gewohnheit befreit würde? Besorgter Bater.

befreit würde? Besorgter Bater.

Antwort: Da Verbieten und Anwenden äußerlicher Mittel bis heute ohne Erfolg blieben, scheint es sich um eine Auto-erotische Betätigung Ihres Sohnes zu handeln. Es ist ratsam, alles zu versuchen, das Kind vor Eintritt in das Pubertätsalter von dieser Gewohnheit zu befreien, da sonst die Gesahr bestehen könnte, daß bei zunehmender Entwicklung der Knabe in allersei Perversitäten versallen könnte. Versuchen Sie vorerst den eigenen Willen des Kindes gegen diese Gewohnheit wachzurusen. Demonstrieren Sie und besonders auch seine ältern Geschwister ihm sichtbar das Nägelabschneiden. Jedesmal wenn Sie ihn deim Nägelfauen ertappen, drücken Sie ihm eine Schere mit den Worten in die Hand: So mein Junge, nun zeige mir, wie sein Du Nägel schneiden kannst und wenn Du es tadellos machst, friegst Du eine Belohnung!" Sollte dieser Ansporn nichts nützen, so würde ich nicht zögern, einen Seelenarzt zuzuziehen, da solche scheindar belangsos Gewohnheiten später zu Keurosen sühren führen können. Arztadresse sehn zur Verfügung.

Frage: Berufswechsel?

Auf Beranlassung meiner Eltern mußte ich s. 3t. den Maurerberuf ersernen, trozdem ich lieber Maser geworden wäre. Schon während der Lehre sah ich ein, daß mir der Beruf absolut nicht sag und ich gar keine Freude für ihn aufbringen konnte. Nach der Lehre mußte ich einige Jahre zur Ausbildung in die Fremde und besuchte daneben eine Baufachschule, wo sich meine zeichnerischen Fähigkeiten vertieften. Meine Stelle als Maurer und Borarbeiter mußte ich wegen Arbeitsmangel verschiedentlich wechseln und war auch arbeitssos. Ich ditte Sie, mir zu sagen, ob es mir möglich wäre mit 27 Jahren noch einen andern Beruf zu ergreisen, da mir infolge Fehlen von sinanzielem Mitteln die Gründung eines eigenen Geschäftes versagt bleibt.

Antwort: Jum letzen Kunkte Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen dringend von der Gründung eines eigenen Geschäftes abraten in diesen Krisenzeiten, auch wenn Sie die Mittel dazu besähen. — Ihre Mißersolge und das Unbefriedigtsein im Maurerberuse scheinen mir auf einer gewissen Febleinstellung den Ettern gegenüber zu beruhen, da m. W. gerade der Maurerberuf in der Schweiz noch einige Aussicht auf Ersolg hat und gute Maurer stets noch vom Auslande kommen müssen. Ihrenzeichnerischen Fähigkeiten Rechnung tragend, könnte ich Ihnen allenfalls zur Tätigkeit auf einem Architekturbureau raten, doch glaube ich, daß in diesem Fache bereits Uebersluß an Arbeitskräften herrscht. Die Berufsumlernung kann trog des Alters noch in Frage kommen, doch bevor Sie sich dazu entschließen, besprechen Sie sich mit der Berufsberatung und lassen Sie sich psychotechnisch prüsen.